| Firma:      | **Betriebsanweisung**gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1 |
| --- | --- |
| **Gelenkwelle und ihre Schutzeinrichtung** |
| **Gefahren für den Menschen** |
| * Wickelgefahr durch unvollständig geschützte Gelenkwelle
* Quetschgefahr bei der Montage der Gelenkwelle am Antriebsgerät durch enge Anbausituation
* Gefahr durch wegschleudernde Teile
 | https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/7c/ISO_7010_M009.svg/800px-ISO_7010_M009.svg.pnghttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/3/3c/ISO_7010_M008.svg/800px-ISO_7010_M008.svg.pngM002: Gebrauchsanweisung beachtenISO 7010 W001.svghttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/4/45/ISO_7010_W024.svg/1024px-ISO_7010_W024.svg.png |
|  **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
| * Vor Inbetriebnahme Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen der Gelenkwelle kontrollieren: Schutztrichter traktorseitig (PTO) – Schutzrohr – Schutztrichter maschinenseitig (PIC).
* Beim Feststellen einer Beschädigung des Gelenkwellenschutzes Arbeiten sofort einstellen.
* Einbaurichtung der Gelenkwelle beachten. Bildzeichen für die Traktorseite befindet sich auf dem Gelenkwellenschutz.
* Überlast- und Freilaufkupplungen sind geräteseitig anzubringen.
* Masterschild am Traktor und maschinenseitigen Gelenkwellentrichter kontrollieren.
* 50 mm Überdeckung der gesamten Schutzeinrichtung gewährleisten.
* Der Gelenkwellenschutz ist gegen Verdrehen zu sichern.
* Die Kreuzgelenke sind überlappend abzudecken.
* Abgekoppelte Gelenkwellen müssen mit Hilfe der vorgesehenen Einrichtungen aufgehängt oder abgestützt werden.
 |
| **Verhalten bei Störungen** |
| * Bei Betriebsstörungen den Kraftantrieb abstellen und Stillstand aller Maschinenteile abwarten.
* Vor Entstörungsarbeiten Zündschlüssel abziehen und Hydraulikleitungen drucklos machen.
* Bei Störungen des Antriebs diesen abkühlen lassen.
* Beschädigten Gelenkwellenschutz sofort ersetzen – Verwendung sofort stoppen.
* Vorgesetzte informieren.
* Entstörungsarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.
 |
|  **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | **Notruf 112** |
| Standort Telefon:      | Ersthelfer:      | Standort Verbandkasten:      |  |
| * Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten!
* Notruf veranlassen (112)!
* Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten!
* Erste Hilfe leisten!
* Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten.
* Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen).
* Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112!
 |
| **Instandhaltung** |
| * Reparaturen, Wartungsarbeiten und Prüfungen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
* Beschädigte Gelenkwellenschutzeinrichtungen sofort ersetzen.
* Bei allen Arbeiten den Gesamtantrieb abstellen und gegen irrtümliches Ingangsetzen sichern.
* Kreuzgelenke und Gleitringe der Schutzeinrichtung nach Vorgaben des Herstellers bzgl. Schmierplan warten und pflegen.
 |
| Ort: Datum:            | Unterschrift Verantwortlicher: |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. |